

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neidling
am Dienstag, den 30. April 2019 im Sitzungssaal
des Gemeindeamtes Neidling

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Die Einladung erfolgte per Email am 23. April 2019.

Anwesende:

Bürgermeister:	Klammer Stefan	ÖVP
Vizebürgermeister:	Engelhart Karl, Dipl.-HLFL-Ing.	ÖVP
gf. Gemeinderäte:	Marchart Hubert	ÖVP
1	Pruckner Edith	ÖVP
	Hromecek Maria	SPÖ
	Slansky Thomas	SPÖ
Gemeinderäte	Engelhart Franz	ÖVP
	Kern Jürgen	ÖVP
	Mayer Steven	ÖVP
	Parsch Gabriele	ÖVP
	Petschko Johannes, Ing.	ÖVP
	Schweitzer Ernst	ÖVP
	Sonnleithner Jochen	ÖVP
	Bernhard Werner	SPÖ
	Klammer Brigitte	SPÖ
	Klammer Friedrich	SPÖ
	Walter Manfred	SPÖ
	Hössinger Josef	FPÖ
	Polsterer Peter	FPÖ

Entschuldigt abwesend:

Mayer Steven (ÖVP), Hössinger Alois, Polsterer Peter (beide FPÖ)

Nicht entschuldigt abwesend:

-

Anwesend waren außerdem:

-

Vorsitzender: Vizebgm. Dipl.-HLFL-Ing. Karl Engelhart bis inkl. TOP2;
Bgm. Stefan Klammer ab TOP 3

Schriftführer: Thomas Tiefenbacher, MSc

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28. März 2019
- Punkt 2: Wahl des Bürgermeisters
- Punkt 3: Ergänzungswahl Gemeindevorstand
- Punkt 4: Ergänzungswahlen in die Ausschüsse
- Punkt 5: Wahl Vertreter in die MSG Karlstetten
- ~~Punkt 6: Bestellung Vertreter im Pielach Wasserverband (abgesetzt)~~
- ~~Punkt 7: Bestellung Vertreter NÖ Zentral (abgesetzt)~~
- Punkt 6: Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 7: Vereinbarung Teilungsplan Bandion (Dringlichkeitsantrag)*
- Punkt 8: Annahme Fördervertrag KPC Bohrbrunnen und Aufbereitungsanlage (Dringlichkeitsantrag)*

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass die Punkte 6 und 7 von der Tagesordnung genommen und in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen. Weiters teilt er mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen.

1. Dringlichkeitsantrag: Vereinbarung Teilungsplan Bandion
Antragsteller: Vizebgm. Karl Engelhart

Der Antrag wird vom Schriftführer verlesen.

Antrag: Vizebgm. Karl Engelhart ersucht, dass dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werde und die Behandlung als Punkt 7 erfolgen möge

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Dringlichkeitsantrag: Annahme Fördervertrag KPC Bohrbrunnen und Aufbereitungsanlage
Antragsteller: Vizebgm. Karl Engelhart

Der Antrag wird vom Schriftführer verlesen.

Antrag: Vizebgm. Karl Engelhart ersucht, dass dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werde und die Behandlung als Punkt 8 erfolgen möge

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Dringlichkeitsanträge werden als Beilagen 1 und 2 dem Protokoll angeschlossen.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28. März 2019

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 28. März 2019 wurde von gfGR Maria Hromecek ein Einwand erhoben (Beilage 3).

Antrag von gfGR Maria Hromecek:

Folgende Ergänzung soll in das Sitzungsprotokoll aufgenommen werden: nach dem Satz: „Der Vizebürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung“ soll folgende Ergänzung vorgenommen werden:

„Vor Eingang in die Tagesordnung findet eine Gedenkminute für den am 26.3.2019 verstorbenen Ehrenringträger und Ehrenbürger der Marktgemeinde Neidling, Altbürgermeister Karl Schrattenholzer statt. Der Vizebürgermeister bittet alle Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und eine Gedenkminute abzuhalten.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2) Wahl des Bürgermeisters

Entsprechend den Bestimmungen des § 99 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde Stefan Klammer zum neuen Bürgermeister gewählt (siehe auch die als Beilage 4 angeschlossene Niederschrift).

Der neu gewählte Bürgermeister Stefan Klammer übernimmt den Vorsitz.

3) Ergänzungswahl Gemeindevorstand

Auf Grund der Wahl von Stefan Klammer zum Bürgermeister ist eine Stelle im Gemeindevorstand vakant geworden. Daher wurde eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand durchgeführt, bei der Hubert Marchart zum geschäftsführenden Gemeinderat gewählt wurde (siehe auch die als Beilage 4 angeschlossene Niederschrift).

4) Ergänzungswahl Ausschüsse

Auf Grund der Wahl von Hubert Marchart in den Gemeindevorstand ist eine Stelle im Prüfungsausschuss nachzubetzen. Daher wurde eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss durchgeführt, bei der Gabriele Parsch zum Mitglied desselben gewählt wurde (siehe auch die als Beilage 4 angeschlossene Niederschrift).

Mit Wirksamkeit 26. April 2019 hat GR Franz Engelhart auf sein Amt als Mitglied des Bau-, Kanal- und Wasserleitungsausschuss verzichtet. Daher wurde auch hier eine Ergänzungswahl in den Bau-, Kanal- und Wasserleitungsausschuss durchgeführt, bei der Ernst Schweitzer zum Mitglied desselben gewählt wurde (siehe auch die als Beilage 4 angeschlossene Niederschrift).

5) Wahl Vertreter in die MSG Karlstetten

Im Zuge seines Rücktritts als Bürgermeister und Gemeinderat der Marktgemeinde Neidling hat Karl Schrattenholzer auch auf sein Amt als Vertreter der Marktgemeinde Neidling im Schulausschuss der MSG Karlstetten verzichtet. Daher wurde auch hier die Wahl eines neuen Vertreters durchgeführt und Bgm. Stefan Klammer als neuer Vertreter im Schulausschuss der MSG Karlstetten gewählt (siehe auch die als Beilage 4 angeschlossene Niederschrift).

6) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Brigitte Klammer berichtet über die Sitzung vom 25. April 2019 anlässlich des Wechsels des Bürgermeisters.

7) Vereinbarung Teilungsplan Bandion

Vom Notariat Florian Binder wurde eine Vereinbarung (Beilage 5) bezüglich der Durchführung eines Teilungsplans der Vermessung Thurner (GZ 11128-2018) vorgelegt, mit der die nach § 12 NÖ Bauordnung 2014 abzutretenden Flächen in das öffentliche Gut übertragen werden und ein Reststück mit 0m² (Trennstück 3) aus dem öffentlichen Gut an die Familie Bandion übertragen wird. Bei dem Trennstück handelt es sich um eine kleine Restfläche < 1 m², welche sich aus der Vermessung ergeben hat.

Antrag von Vizebgm. Dipl.-HLFL-Ing. Karl Engelhart:

Der Gemeinderat möge der als Beilage 5 angeschlossenen Vereinbarung, mit der die im Teilungsplan GZ 11128-2018 ausgewiesenen Trennflächen 1 und 2 ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden und die Trennfläche 3 an Leopold und Elfriede Bandion übertragen wird, beschließen. Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Trennfläche 3 aus dem öffentlichen Gut entlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

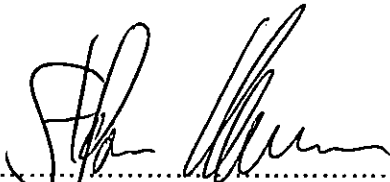
8) Annahme Fördervertrag KPC Bohrbrunnen und Aufbereitungsanlage

Der Vorsitzende berichtet, dass der Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus betreffend Förderung für den Bohrbrunnen und die Aufbereitungsanlage zur Beschlussfassung vorliegt. Die vorläufige Förderhöhe beträgt € 24.700,--.

Antrag von Vizebgm. Karl Engelhart:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose **Annahme** des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B801250, betreffend den Bohrbrunnen und die Aufbereitungsanlage BA 13 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig



.....
Bgm. Stefan Klammer



.....
Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat:

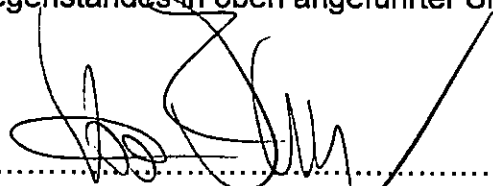
Gemeinderat:

Dringlichkeitsantrag

Sitzung: GR-Sitzung am 30. April 2019
Antragsteller: Vizebgm. Dipl.-HLFL-Ing. Karl Engelhart
Tagesordnungspunkt: Vereinbarung Teilungsplan Bandion

Begründung: Zur Durchführung eines Teilungsplans in Afing bei Fam. Bandion ist für die Abtretung der Verkehrsflächen eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern notwendig, die erst nach Erstellung der Tagesordnung vorgelegt wurde.

Ich ersuche gemäß § 46 Abs.3 NÖ GO 1973 den Gemeinderat um Zustimmung zur Behandlung dieses Gegenstandes in oben angeführter Sitzung.



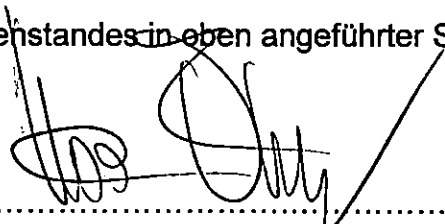
.....
Vizebgm. Dipl.-HLFL-Ing. Karl Engelhart

Dringlichkeitsantrag

Sitzung: GR-Sitzung am 30. April 2019
Antragsteller: Vizebgm. Dipl.-HLFL-Ing. Karl Engelhart
Tagesordnungspunkt: Annahme Fördervertrag KPC Bohrbrunnen und
Aufbereitungsanlage

Begründung: Der Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B801250, betreffend den Bohrbrunnen und die Aufbereitungsanlage BA 13 wurde ebenfalls erst nach Erstellung der Tagesordnung vorgelegt.

Ich ersuche gemäß § 46 Abs.3 NÖ GO 1973 den Gemeinderat um Zustimmung zur
Behandlung dieses Gegenstandes in oben angeführter Sitzung.


.....
Vizebgm. Dipl.-HLFL-Ing. Karl Engelhart

EINSPRUCH

Eingegangen am

25. April 2019

Marktgemeinde Neidling

Einspruch gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neidling am Donnerstag, den 28. März 2019, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Neidling.

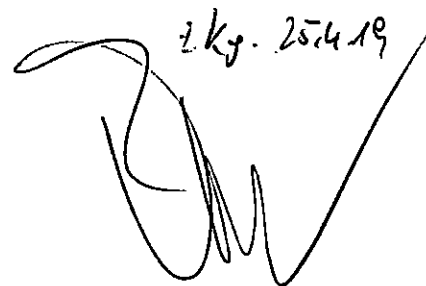
Folgende Ergänzung soll in das Sitzungsprotokoll aufgenommen werden, nach dem Satz: „Der Vizebürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung“:

Vor Eingang in die Tagesordnung findet eine Gedenkminute für den am 26.3.2019 verstorbenen Ehrenringträger und Ehrenbürger der Marktgemeinde Neidling, Altbürgermeister Karl Schrattenholzer statt. Der Vizebürgermeister bittet alle Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und eine Gedenkminute abzuhalten.

Ich bitte höflich, die Ergänzung vorzunehmen.

Neidling, am 30.4.2019

Gfd. GR Maria Hromecek

i. Kg. 25.4.19


Marktgemeinde NEIDLING
Verwaltungsbezirk ST. PÖLTEN

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand und die Ergänzungswahl in den BKW-Ausschuss und den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Neidling

Datum 30. April 2019
Ort Gemeindeamt der Marktgemeinde Neidling
Beginn 19:30 Uhr
Vorsitz: Vizebgm. Dipl.-HLFL-Ing. Karl Engelhart bis zur Wahl des Bürgermeisters,
danach Bgm. Stefan Klammer als neu gewählter Bürgermeister

1. Feststellungen

Der Vorsitzende Vizebgm. Dipl.-HLFL-Ing. Karl Engelhart stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Neuwahl des Bürgermeisters bzw. die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand und den Prüfungsausschuss (§ 115 Abs. 1 und 3 NÖ GO 1973) festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Edith Pruckner, Stefan Klammer, Johannes Petschko, Gabriele Parsch, Franz Engelhart, Jochen Sonnleithner, Hubert Marchart, Jürgen Kern, Ernst Schweitzer
Maria Hromecek, Thomas Slansky, Brigitte Klammer, Friedrich Klammer, Werner Bernhard, Manfred Walter

Entschuldigt sind abwesend:

Steven Mayer, Josef Hössinger, Peter Polsterer

Unentschuldigt sind abwesend:

Vizebgm. Dipl.-HLFL-Ing. Karl Engelhart führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der neu gewählte Bürgermeister danach.

2. Wahl des/der Bürgermeisters/in **

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Jochen Sonnleithner (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Manfred Walter (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 16

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 16

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stefan Klammer 10 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Maria Hromecek 6 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Stefan Klammer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 10 lauten, gilt Stefan Klammer als zum Bürgermeister gewählt (§115 Abs.4 in Verbindung mit § 99 Abs. 2, NÖ GO 1973).

Stefan Klammer gibt über Befragen des Vorsitzenden an, dass er die Wahl zum Bürgermeister annimmt.

Bgm. Stefan Klammer übernimmt vom Vizebürgermeister den Vorsitz.

3. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Auf Grund der Wahl von Stefan Klammer zum Bürgermeister ist eine Stelle im Gemeindevorstand vakant geworden. Das Vorschlagsrecht für die freigewordene Stelle von Stefan Klammer im Gemeindevorstand kommt der Österreichischen Volkspartei zu.

Es wurde ein Wahlvorschlag lautend auf Hubert Marchart eingebracht (§115 Abs.4 in Verbindung mit § 102 NÖ GO 1973):

Der von der anspruchsberechtigten Wahlpartei (ÖVP) abgegebene Wahlvorschlag wird vom Bürgermeister gemäß § 102 Abs.3 leg.cit geprüft und für in Ordnung befunden.

Entsprechend den Bestimmungen des § 115 in Verbindung mit § 103 leg.cit. erfolgt die Ergänzungswahl für die freigewordene Stelle im Gemeindevorstand:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Jochen Sonnleithner (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Brigitte Klammer (SPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei ergibt:

abgegebene Stimmen	16
ungültige Stimmen	1 (Name durchgestrichen)
gültige Stimmen	15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:

Hubert Marchart (ÖVP) 15

Hubert Marchart (ÖVP) ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt und erklärt auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass er die Wahl annimmt.

4. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Auf Grund der Wahl von Hubert Marchart in den Gemeindevorstand ist eine Stelle im Prüfungsausschuss nachzubesetzen. Das Vorschlagsrecht für die freigewordene Stelle von Hubert Marchart im Prüfungsausschuss kommt der Österreichischen Volkspartei zu.

Es wurde ein Wahlvorschlag lautend auf Gabriele Parsch eingebracht (§115 Abs.4 in Verbindung mit § 102 NÖ GO 1973).

Der von der anspruchsberechtigten Wahlpartei (ÖVP) abgegebenen Wahlvorschlag wird vom Bürgermeister gemäß § 102 Abs.3 leg.cit geprüft und für in Ordnung befunden.

Entsprechend den Bestimmungen des § 115 in Verbindung mit § 107 leg.cit. erfolgt die Ergänzungswahl für die freigewordenen Stellen im Prüfungsausschuss:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Jochen Sonnleithner (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Brigitte Klammer (SPÖ)

Die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss wird durchgeführt:

abgegebene Stimmen	16
ungültige Stimmen	1 (Name durchgestrichen)
gültige Stimmen	15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:

Gabriele Parsch (ÖVP)	15
-----------------------	----

Gabriele Parsch ist somit zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

5. Ergänzungswahl in den Bau-, Kanal- und Wasserleitungsausschuss (BKW)

Auf Grund des Rücktritts von Franz Engelhart aus dem BKW-Ausschuss ist hier eine Stelle nachzubesetzen. Das Vorschlagsrecht für die freigewordene Stelle von Franz Engelhart im BKW-Ausschuss kommt der Österreichischen Volkspartei zu.

Es wurde ein Wahlvorschlag lautend auf Ernst Schweitzer eingebracht (§115 Abs.4 in Verbindung mit § 102 NÖ GO 1973).

Der von der anspruchsberechtigten Wahlpartei (ÖVP) abgegebenen Wahlvorschlag wird vom Bürgermeister gemäß § 102 Abs.3 leg.cit geprüft und für in Ordnung befunden.

Entsprechend den Bestimmungen des § 115 in Verbindung mit § 107 leg.cit. erfolgt die Ergänzungswahl für die freigewordenen Stellen im BKW-Ausschuss:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Jochen Sonnleithner (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Brigitte Klammer (SPÖ)

Die Ergänzungswahl in den BKW-Ausschuss wird durchgeführt

abgegebene Stimmen	16
ungültige Stimmen	1 (Name durchgestrichen)
gültige Stimmen	15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:

Ernst Schweitzer (ÖVP) 15

Ernst Schweitzer ist somit zum Mitglied des BKW-Ausschusses gewählt.

5. Wahl-Vertreter Mittelschulgemeinde Karlstetten

Im Zuge seines Rücktritts als Bürgermeister und Gemeinderat der Marktgemeinde Neidling hat Karl Schrattenholzer auch auf sein Amt als Vertreter im Schulausschuss der MSG Karlstetten verzichtet. Daher ist auch hier die Wahl eines neuen Vertreters entsprechend den Bestimmungen des § 43 NÖ Pflichtschulgesetz in Verbindung mit §§ 98 und 102 bis 104 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen.

Das Vorschlagsrecht für die freigewordene Stelle im Schulausschuss der MSG Karlstetten kommt der Österreichischen Volkspartei zu.

Es wurde ein Wahlvorschlag lautend auf Stefan Klammer eingebracht.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Jochen Sonnleithner (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Manfred Walter (SPÖ)

Der von der anspruchsberechtigten Wahlpartei (ÖVP) abgegebenen Wahlvorschlag wird gemäß § 102 Abs.3 leg.cit geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Wahl des neuen Vertreters im Schulausschuss der MSG Karlstetten wird durchgeführt:

abgegebene Stimmen 16

ungültige Stimmen 1 (Name durchgestrichen)

gültige Stimmen 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:

Stefan Klammer 15

Stefan Klammer ist somit zum neuen Vertreter im Schulausschuss der MSG Karlstetten gewählt

Ende der Wahl: 20:13 Uhr

Unterschriften

Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

Der Vizebürgermeister:

[Handwritten signature]



Mitglieder des Gemeinderates:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]



DR. FLORIAN BINDER
ÖFFENTLICHER NOTAR

Öffentlicher Notar Dr. Florian Binder
LL.M. (Cambridge), EMBA (Münster)

3204 Kirchberg an der Pielach | Schloßstraße 1
Tel. 02722 / 7420 | Fax -4
florian.binder@notar.at

UID: ATU68576944 | DVR: 4011885

VEREINBARUNG

zur grundbücherlichen Durchführung

der Vermessungsurkunde GZ.11128-2018 des Dipl.Ing. Paul Thurner

welcher zwischen

- 1) Herrn **Leopold BANDION**, geboren am **07.07.1952**, 3110 Neidling, Moosweg 1, und **Elfriede BANDION**, geboren am **04.01.1954**, 3110 Neidling, Moosweg 1, einerseits und
- 2) der **Marktgemeinde Neidling (öffentliches Gut)**, 3110 Neidling, Walter Eder-Straße 7, andererseits

errichtet wurde wie folgt:

I.

Sachverhalt

Auf die Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Paul Thurner vom 12.10.2018, GZ.11128-2018, wird verwiesen. Der vorliegende Vertrag dient der grundbücherlichen Durchführung dieser Vermessungsurkunde. Sämtliche Parteien stimmen dieser Vermessungsurkunde hiermit ausdrücklich zu.

Soweit im Folgenden auf Grundstücke und Einlagezahlen verwiesen wird, beziehen sich diese Verweise auf die Katastralgemeinde 19402 Afing.

Die derzeitigen, für den vorliegenden Vertrag relevanten Eigentumsverhältnisse stellen sich derzeit dar wie folgt:

- Die Marktgemeinde Neidling (Öffentliches Gut) [im Grundbuch: Gemeinde Neidling (Öffentliches Gut)] ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ.147 mit dem Grundstück 42.
- Herr Leopold Bandion und Frau Elfriede Bandion sind je zur Hälfte grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft EZ.31 mit dem Grundstück 35.

II.

Trennflächen 1 und 2

Herr Leopold Bandion und Frau Elfriede Bandion treten hiermit

- die Trennfläche 1 des Grundstücks 35 im Ausmaß von 145 m², sowie
- die Trennfläche 2 des Grundstücks 35 im Ausmaß von 34 m².

je kostenlos und unentgeltlich (insbesondere auch zur Herstellung von Grenzen im Sinne des § 12 NÖ BauO) an die Marktgemeinde Neidling (öffentliches Gut) ab und diese erklärt die Vertragsannahme.

III.

Trennfläche 3

Die Marktgemeinde Neidling (Öffentliches Gut) stellt fest, dass die Trennfläche 3 des Grundstücks 42 im Ausmaß von 0 m² als Öffentliches Gut aufgelassen wurde und tritt hiermit diese Trennfläche unentgeltlich zur Herstellung entsprechender Grundstücksgrenzen an Herrn Leopold Bandion und Frau Elfriede Bandion ab und diese erklären die Vertragsannahme.

IV.

Gemeinsame Bestimmungen

Die jeweils abgetretenen Grundflächen werden frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von Bauwerken, Gehölzen und Materialien (im Sinne des § 12 Abs 3 NÖ BauO) übergeben. Im Übrigen haften die Vertragsparteien wechselseitig weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit der Vertragsobjekte, lediglich dafür, dass diese grundbücherlich lastenfrei sind.

Die Übergabe der Vertragsobjekte in der Natur erfolgte bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages.

V.

Grundbücherliche Durchführung

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erteilen sämtliche Vertragsparteien ihre Einwilligung zur Vornahme nachstehender Eintragungen im Grundbuch der Katastralgemeinde 19402 Afing:

A) die grundbücherliche Durchführung der vertragsgegenständlichen Vermessungsurkunde

B) ob der Liegenschaft EZ.31

- die **lastenfreie Abschreibung** der Trennflächen 1 und 2 des Grundstücks 35 nach EZ.147
- die **Zuschreibung** der Trennfläche 3 unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 35

C) ob der Liegenschaft EZ.147

- die **lastenfreie Abschreibung** der Trennfläche 3 des Grundstücks 42 nach EZ.31
- die **Zuschreibung** der Trennflächen 1 und 2 unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 42.

VI.

Sonstiges

(1) Inländereigenschaft.

Die Ehegatten Leopold und Elfriede Bandion erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger zu sein.

(2) Kosten und Abgaben.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde verbundenen Kosten und Abgaben tragen die Ehegatten Leopold und Elfriede Bandion.

Es werden die Befreiungen gem § 3 Abs 1 Z 1 lit a) bzw. Z 8 GrEStG in Anspruch genommen werden.

Für Zwecke der Immobilienertragsteuer erklären die Parteien, dass unentgeltliche Veräußerungen im Sinne der §§ 30 ff EStG vorliegen.

(3) Aufschiebende Bedingung.

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist aufschiebend bedingt vom Vorliegen der für die grundbücherliche Durchführung der oben näher bezeichneten Vermessungsurkunde erforderlichen Genehmigungen.

(4) Vollmacht.

Sämtliche Vertragsparteien bevollmächtigen hiermit - auch über ihren Tod hinaus - Frau Sarah Seynader, geboren am 19.10.1992, Notariatsangestellte, p.A. Notariat Dr. Florian Binder, 3204 Kirchberg an der Pielach, Schloßstraße 1 für sie sämtliche zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages allenfalls erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu errichten und sämtliche Erklärungen und Anträge im Vollmachtsnamen für die Vertragsparteien gegenüber dem Grundbuchsgericht und der Vermessungsbehörde abzugeben.

Die Bevollmächtigte ist ausdrücklich vom Verbot der Doppelvertretung entbunden.

Die Vollmachtgeber halten die Bevollmächtigte von allen Ansprüchen frei, die gegen sie im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretungsmacht nach dieser Vollmacht geltend gemacht werden.

Diese Vollmacht erlischt im Zeitpunkt der gänzlichen vertragskonformen Abwicklung des gegenständlichen Vertrages.

(5) Ausfertigungen.

Nach grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages erhält die Marktgemeinde Neidling das Original, während die Ehegatten Leopold und Elfriede Bandion eine Kopie erhalten.

Kirchberg an der Pielach, am

Leopold Bandion

Elfriede Bandion

Marktgemeinde Neidling (Öffentliches Gut)

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom _____
